Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei F. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme Bureaux.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 614|15.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 2. September
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Septbr. nehmen sämmtliche Postanstalten zum Betrage von 1 M. 82 Pfg., sowie die unterzeichnete Expedition und die Herren Distributeure zum Betrage von 1 M. 50 Pfg. an. Bestellungen bitten gefäll. bald zu machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 1. September. Der König hat den bish. außerord. Prof., Lic. theol. Dr. phil. Theodor Brieger, an der Universität zu Halle a. S., zum ord. Prof in der theol. Fakultät der Universität Marburg, sowie den Gymnasial-Oberlehrer Syrée in Aachen zum Gymnasial-Direktor ernannt, dem prakt. Arzt ꝛc. Dr. Johann Theodor August Steffen in Stettin den Charakter als Sanitätsrath verliehen, endlich die Wahl des ord. Prof. Geh. Med.-Rath Dr. Bardeleben zum Rektor der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin für das Studienjahr 1876/77 bestätigt.

Dem Gymnasial-Direktor Syrée ist die Direktion des Gymnasiums in Hedingen übertragen. Die bish. kommiss. Kreis-Schulinspektoren, Joh. Mathias Hecker in Neuwied, und Dr. Wenzeslaus Hubert Fenger in Treis sind zu Kreis-Schulinspektoren im Reg.-Bez. Coblenz ernannt. An dem Schullehrer-Seminar zu Dillenburg ist der Kandidat der Theologie Loewer als ord. Lehrer angestellt worden.

Der großherz. hessische Gerichts-Accessist Franz Albert Dubois in Mainz ist zum Friedensrichter des Friedensgerichtsbez. Delme ernannt. Der Notariats-Kandidat Koenen in Aachen ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Treis, im Landgerichtsbezirk Coblenz mit Anweisung seines Wohnsitzes in Treis ernannt worden.

Die Entbehrlichkeit und Schädlichkeit besonderer Jägerbataillone.

Σ **Berlin,** 1. September. Die amtlich inspirirten Blätter wissen schon wieder von allerlei Mehrfordergungen zu sprechen, welche im nächsten Militäretat geltend gemacht werden sollen. Von zeitgemäßen Ersparnissen oder Einschränkungen verlautet dagegen nach keiner Richtung auch nur eine Sylbe. Ein Aufsatz in einem der letzten Hefte der „Neuen Militärischen Blätter" über „die preußische Jägerwaffe" macht ganz unabsichtlich auch dem Laien klar, wie vollkommen überflüssig diese Spezialwaffe in Folge der neueren Entwickelung des Kriegwesens geworden ist. Die deutsche Reichsarmee zählt gegenwärtig 26 Jägerbataillone, wovon 13 auf Preußen, 10 auf Baiern, 3 auf Mecklenburg und Sachsen kommen. Die Friedensstärke dieser 26 Bataillone beträgt 14,621 Mann. Die Jäger, welche Friedrich der Große 1744 in die preußische Armee als Spezialwaffe einführte, haben mit diesen Bataillonen nichts als den Namen gemein. Es waren die damaligen Feldjäger „einige geschickte und ehrliche Jägerburschen, auf die man sich ihrer Treue halber sicher zur Kolonnenführung namentlich bei Märschen durch Wälder und Rekognoszirungen, sowie zur Bedeckung der Ingenieurgeographen bei ihrer militärischen Terrainaufnahme verlassen kann." Mit diesen „Feldjägern", welche allmälig zu einem Regiment anwuchsen, hatten auch die berühmten „freiwilligen Jäger" von 1813 nichts gemein. Die Letzteren trugen zwar eine Jägeruniform, waren aber keine Spezialwaffe. Das Unterscheidende der heutigen Jägerbataillone, wie sie seit 1821 in Preußen organisirt sind, ist der gewöhnlichen Infanterie gegenüber ein ausgewählter Ersatz. In die Jägerbataillone werden vorzugsweise eingestellt: Forstlehrlinge, Flurschützen, Privatjäger, Gärtner, Landwirthe ꝛc. Rekruten müssen zudem von aufgewecktem Geist sein, mindestens lesen und schreiben können, und einen gewissen Grad körperlicher Gewandtheit und Geschwindigkeit besitzen. Das Gardejäger-Bataillon erhält seinen Ersatz nur aus vorschriftsmäßig gelernten Jägern. Die Ausbildung der Jägerbataillone unterscheidet sich durchaus nicht dem besonderen Ersatz entsprechend von der Ausbildung der Infanterie. Früher zeichnete die Jäger allerdings die gezogene Büchse aus; von dem Uebergewicht dieser Waffe rührt der Ausspruch eines berühmten Generals her: „Ein preußisches Jägerbataillon trägt in seinen Cartouchen den Tod eines ganzen feindlichen Armeecorps." Gegenwärtig ist die ganze Armee mit gezogenen Hinterladungsgewehren bewaffnet, deren Präzision die gezogene Büchse früherer Zeit in den Hintergrund gestellt hat. Das Infanteriegewehr M. 71 unterscheidet sich von der Jägerbüchse M 71 fast nur durch die verschiedene Benennung Auch die Instruktion über das Scheibenschießen ꝛc. für die Jäger entspricht im Wesentlichen der Schießinstruktion der Infanterie, nur ist den Jägern eine größere Uebungsmunition bewilligt. Für die Ausbildung der Jäger und Schützen im Liniendienst und in der zerstreuten Fechtart bildet das Exerzierreglement für die Linie allein die Grundlage. Auch der gymnastische Unterricht und ebenso der Betrieb des Feld- und Vorpostendienstes wird nach den für die übrige Infanterie maßgebenden Instruktionen geleitet. Wenn in den allgemeinen Bestimmungen betreffend die Ausbildung der Jäger und Schützen von 1868 den Jägern die Erreichung der größtmöglichsten Fertigkeit und Sicherheit im Gebrauch der Schußwaffe, sowie die geistige und körperliche Ausbildung des einzelnen Mannes, um ihn zum selbstständigen Handeln zu befähigen, vorgeschrieben ist, so ist auch damit nur dasselbe Ideal vorgezeichnet, welches heute auch der übrigen Infanterie vorschweben muß und welchem die Jägerbataillone wesentlich nur in Folge ihres vorzüglichen Ersatzes um einen Grad näher zu kommen vermögen, als die gewöhnliche Infanterie. In dem Maß wie man den bessern Ersatz zu besonderen Formationen zusammenstellt, für diese also gewissermaßen den Rahm abschöpft, verschlechtert man natürlich den Ersatz für die übrige Infanterie. Dies erscheint nur dann gerechtfertigt, wenn die so gebildeten Elitetruppen im Kriege auch eine ihren besonderen Eigenschaften entsprechende Verwendung zu finden vermögen. Allerdings nehmen die Instruktionen auch eine solche besondere Verwendung in Aussicht in einem Terrain, welches der entwickelten Intelligenz der Jäger, ihrer Findigkeit und Umsicht die Ausnutzung lokaler Vortheile vorherrschend gestattet, sowie um über das sichere Feuer der Jäger auf solchen wichtigen Punkten zu verfügen, deren Festhaltung durch eine überlegene Feuerwirkung gesichert werden kann und welche ihrerseits eine gedeckte Aufstellung der Schützen ermöglichen. Um aber den Jägern eine solche besondere Verwendung geben zu können, müßte man die Jäger im Gefechte zurückhalten, bis der Moment zur spezifischen Jägerverwendung einträte, oder sie müßten von vorne herein beim Ansatz der Truppen zum Gefecht an den verschiedensten Punkten aufgestellt werden. „Dies wird jedoch", bemerkt der Verfasser des Eingangs erwähnten Aufsatzes sehr treffend, „an der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit scheitern, die Bedeutung der einzelnen Punkte des Gefechtsterrains so genau vorher zu bestimmen, anderenfalls aber würde es sich, wie im Feldzug 1866 mehrfach vorgekommen ist, beim Zurückhalten der Jäger bis zum Moment spezifischer Jägerverwendung ereignen, daß diese dann zur Entscheidung zu spät kämen, wo die Jäger doch selbstredend wünschen würden, daß man künftig von solcher Spezialverwendung absehen möge. Es wird mithin namentlich in offener Feldschlacht die taktische Verwendung der Jäger genau dieselbe sein, wie die der übrigen Infanterie."

Hieraus, so schließt der Artikel, hat man vielfach gefolgert, die Jägerwaffe habe sich überlebt und müsse abgeschafft werden, um die in ihr befindlichen vorzüglichen Elemente mit großem Nutzen bei der Infanterie verwenden zu können. Es ist hier nicht der Ort darüber zu polemisiren; es könnte dann mit demselben Recht die Frage aufgeworfen werden: Warum giebt's heute noch eine Garde- und Linien-Infanterie? Warum haben wir noch Musketiere oder Füsiliere? So lange noch nicht durchweg an unsere Infanterie dieselben Anforderungen gestellt werden können, wie an die Jäger, so lange lasse man diese als eine Elitetruppe bestehen und der grüne Rock, an den sich eine Geschichte knüpft, wie sie kaum eine zweite Truppe unserer Armee aufzuweisen hat, und in dem das Gefühl des Mehrseinwollens und Mehrseins gegenüber der Infanterie lebt, möge erhalten bleiben und noch nicht der egalisirenden Tendenz der Zeit zum Opfer fallen." — Dergestalt bricht also der überaus sachliche Aufsatz in dem Augenblick wo aus den Vordersätzen der logische Schluß auf Aufhebung der Jägerbataillone gezogen werden müßte, mit allgemeinen Phrasen über die Geschichte des grünen Rockes und den egalisirenden Zeitgeist ab. Freilich kann nicht geläugnet werden, daß derselben Logik, vor welcher die Jäger nicht mehr zu bestehen vermögen, schließlich auch die Unterscheidungen zwischen Garde und Linie, zwischen Musketieren und Füsilieren zum Opfer fallen müßten. Höheren Orts will man allerdings zur Zeit weder das Eine noch das Andere, wie man denn überhaupt hier weit geneigter ist, neuen Anforderungen entsprechende neue Organisation einzuführen, als bestehende, der Zeit nicht mehr entsprechende zu beseitigen. In diesem Mangel an Folgerichtigkeit, in der Aufrechterhaltung von Formationen nur um der Geschichte der bezüglichen Röcke wegen — es sei hier nicht an die Kürassierregimenter erinnert — wurzelt nicht zum Geringsten das stetige Wachsthum des Militäretats. Die Frage der Aufhebung der Jägerbataillone aber erscheint besonders darum brennend, weil sie mit der Unteroffizierfrage aufs engste zusammen hängt. Indem man das beste Material zum Unteroffizier zu besonderen Elitetruppen zusammen stellt, macht man's der Linieninfanterie immer schwerer geeignete Persönlichkeiten, sowohl zur Ausfüllung des Friedens- wie des Kriegsetats an Unteroffizieren zu gewinnen.

Gesetz, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden. Vom 28. Juli 1876.
(Aus dem „Staatsanz.")

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Es ist jedem Juden gestattet, ohne Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft (dem Judenthume) wegen religiöser Bedenken aus derjenigen jüdischen Synagogengemeinde (jüdischen Kultusgemeinde, religiösen jüdischen Gemeinde, israelitischen Religionsgemeinde) auszutreten, welcher er auf Grund eines Gesetzes, eines Gewohnheitsrechts, oder einer Verwaltungsvorschrift angehört. — Ein Jude, welcher von dieser Befugniß Gebrauch gemacht hat, wird bei Verlegung seines Wohnsitzes in den Bezirk einer andern Synagogengemeinde nicht Mitglied dieser Gemeinde, wenn er derselben vor oder bei seinem Einzuge eine schriftliche dahin gerichtete Erklärung, daß er nicht Mitglied der Gemeinde werden wolle, abgiebt.

§. 2. Der Austritt aus einer Synagogengemeinde (jüdischen Kultusgemeinde ꝛc. §. 1) mit bürgerlicher Wirkung erfolgt dadurch, daß der Austretende in Person vor dem Richter seines Wohnorts den Austritt unter Hinzufügung der Versicherung erklärt, daß solcher auf religiösen Bedenken beruhe.

§ 3. Der Aufnahme der Austrittserklärung muß ein hierauf gerichteter Antrag vorangehen. Derselbe ist durch den Richter dem Vorstande der betreffenden Synagogengemeinde ohne Verzug bekannt zu machen. Die Aufnahme der Austrittserklärung findet nicht vor Ablauf von vier Wochen und spätestens innerhalb sechs Wochen, nach Eingang des Antrags, zu gerichtlichem Protokolle statt. Abschrift des Protokolls ist dem Vorstande der Synagogengemeinde zuzustellen. Eine Bescheinigung des Austritts ist dem Ausgetretenen auf Verlangen zu ertheilen.

§ 4. Als Kosten des Verfahrens werden nur Abschriftgebühren und baare Auslagen in Ansatz gebracht.

§ 5. Die in den vorstehenden Bestimmungen dem Richter beigelegten Verrichtungen werden im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln durch den Friedensrichter, im Gebiete der ehemals freien Stadt Frankfurt a M. durch die zweite Abtheilung des Stadtgerichts daselbst wahrgenommen.

§ 6. Die Austrittserklärung bewirkt, daß der Ausgetretene 1) an den Rechten, welche den Mitgliedern der Synagogengemeinden als solchen zustehen, vom Tage der Erklärung ab nicht mehr Theil zu nehmen hat, und 2) zu Leistungen, welche auf der persönlichen Angehörigkeit zur Synagogengemeinde beruhen, oder welche hinsichtlich der dieselbe beaufsichtigenden Beamten durch Gesetz oder Verwaltungsvorschrift allgemein den Juden eines bestimmten Bezirks auferlegt sind, vom Schlusse des auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres ab nicht mehr verpflichtet wird.

Der Ausgetretene hat jedoch zu folgenden Lasten der Synagogengemeinde für die dabei bemerkte längere Zeit noch ebenso beizutragen, als wenn er seinen Austritt aus der Synagogengemeinde nicht erklärt hätte:

a. zu den Kosten eines außerordentlichen Baues, dessen Nothwendigkeit vor Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Austritt aus der Synagogengemeinde erklärt wird, festgestellt ist, bis zum Ablaufe des zweiten auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres;

b. zur Erfüllung derjenigen Verpflichtungen der Synagogengemeinde, welche zur Zeit der Austrittserklärung dritten Personen gegenüber bereits begründet sind, für die Dauer dieser Verpflichtungen, indessen längstens bis zum Ablaufe des auf die Austrittserklärung folgenden fünften Kalenderjahres. Einnahmen aus Grundstücken müssen zunächst zur Erfüllung der Verpflichtungen verwendet werden, welche aus dem Besitze oder der Benutzung derselben herrühren. Der Betrag, welchen der Ausgetretene zu leisten hat, soll den Durchschnittsbetrag der von ihm in den der Austrittserklärung vorhergegangenen drei Kalenderjahren geleisteten Beiträge nicht übersteigen. Das Recht der Mitbenutzung des Begräbnißplatzes der Synagogengemeinde und die Pflicht der Theilnahme an den Lasten, welche der Synagogengemeinde aus dem Begräbnißplatze erwachsen, verbleiben dem Ausgetretenen so lange, als ihm nicht die Berechtigung zusteht, einen andern Begräbnißplatz zu benutzen. Erworbene Privatrechte an Begräbnißstellen werden durch den Austritt nicht berührt.

Verlegt der Ausgetretene seinen Wohnsitz aus dem Bezirke der Synagogengemeinde in den Bezirk einer anderen Synagogengemeinde, so erlischt, vorbehaltlich der Vorschrift im §. 7, jede nach den Bestimmungen unter Nr. 2 dem Ausgetretenen obliegende fernere Beitragspflicht, wenn derselbe Mitglied der Synagogengemeinde des neuen Wohnorts geworden ist.

Leistungen, welche nicht auf persönliche Angehörigkeit zur Synagogengemeinde beruhen, inbesondere auch sämmtliche Leistungen für Zwecke der öffentlichen jüdischen Schulen, jedoch mit Ausnahme der Religionsschulen der Synagogengemeinden, werden durch die Austrittserklärung nicht berührt.

§. 7. Die Bestimmungen des für das Goßherzogthum Posen erlassenen Gesetzes vom 24. Mai 1869 (Gesetz-Samml S. 838) über die Verpflichtung der ihren Wohnsitz verändernden Mitglieder einer Synagogengemeinde zur Ablösung ihres Antheils an den Kapitalschulden der letzteren, sollen fortan für den Fall der ersten künftigen Wohnsitzveränderung im Sinne des §. 2 des gedachten Gesetzes auch auf diejenigen Juden Anwendung finden, welche, ehe diese Wohnsitzveränderung erfolgt, aus der Synagogengemeinde ihres Wohnortes im Großherzogthum Posen auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes ausgetreten sind. Die nach §. 6 dieses letzteren dem Ausgetretenen obliegende fernere Beitragsleistung erlischt aber beim Eintritte der Verpflichtung desselben zur Ablösung nach dem Gesetze vom 24. Mai 1869.

§. 8. Vereinigen sich die Ausgetretenen Behufs dauernder Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes, so können denselben durch königliche Verordnung die Rechte einer Synagogengemeinde beigelegt werden.

§. 9. Hinsichtlich des Austritts aus der jüdischen Religionsgemeinschaft (dem Judenthume) bleibt es bei den Bestimmnngen des Gesetzes vom 14. Mai 1873, betreffend den Austritt aus der Kirche. Die nach §. 6 Lit. b. des gegenwärtigen Gesetzes den aus einer Synagogengemeinde ausgetretenen Juden obliegende besondere Verpflichtung wird durch den nachträglichen Austritt derselben aus dem Judenthume aufgehoben.

§. 10. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen werden hierdurch außer Kraft gesetzt.

§. 11. Der Minister des Innern und der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Wildbad Gastein, den 28. Juli 1876.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. Camphausen. Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Achenbach. Friedenthal. Hofmann.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 1. September.

— Die „N. Z." bestätigt, daß die längst geplante Regelung des gesammten Gefängnißwesens nach einheitlichen Normen für ganz Deutschland jetzt in der That ihrer Verwirklichung näher gebracht werden soll. Bekanntlich war ein sogenanntes Gefängniß-Gesetz schon etwa vor einem Jahre beschlossene Sache. Man hatte damals, nachdem man die enormen Schwierigkeiten in Erwägung gezogen, welche die Verschiedenartigkeit der bez. Bestimmungen in den einzelnen Bundesstaaten darboten, sich mit allgemeinen Normativbestimmungen beschränken wollen, wie sie das preußische Justizministerium dem Reichskanzleramt durch Einsendung eines Entwurfs nahe gelegt hatte. Seitdem war die Angelegenheit in den Hintergrund getreten und man will nun jetzt an der Hand der bis dahin gemachten Erhebungen neue Aufstellungen machen, welche mehr eine grundsätzlich durchgreifende Reform anstreben. Es ist zu erwarten, daß diese Angelegenheit alle auf das Gefängnißwesen bezüglichen Fragen be-

rühren und ihre Erledigung nicht mehr zu lange auf sich warten lassen wird.

— Die „Köln. Ztg." beschäftigt sich mit den Justizgesetzen und den Aussichten, welche dieselben in der eigens für sie anberaumten Session des Reichstages im Herbst haben werden. Bezüglich der Stellung der preuß. Regierung zu dem großen Projekte, die Rechtsgesetzgebung einheitlich zu gestalten, schreibt das Blatt:

Soweit aus den vorhandenen Mittheilungen ein fester Schluß gezogen werden kann, ist es bisher einzig und allein die preuß. Regierung gewesen, welche dem Zustandekommen des Werkes in der nächsten Herbstsession nicht den gebührenden hohen Werth beizulegen und, wenigstens nach dem Urtheile Mancher, die den Arbeiten nahe stehen, die thatsächlich vorhandenen Schwierigkeiten in der Darstellung und Kritik eher zu vergrößern und aufzubauschen, als auf ihre Ueberwindung durch gegenseitiges Entgegenkommen bedacht zu sein schien. Man hat zuweilen diese Stimmung mit Personenfragen — sicherlich ohne Grund — in Zusammenhang bringen wollen; denn der ganze Gegenstand ist in seiner nationalen Wichtigkeit doch viel zu groß, als daß er zum Spielball individueller Neigungen und Abneigungen, befriedigten und unbefriedigten Ehrgeizes gemacht werden könnte. Erfreulicher Weise wurde gerade in der neuesten Zeit die Versicherung laut, daß sich auch in dem preuß. Justizministerium und dem von ihm mitbeeinflußten Reichskanzleramt die Ueberzeugung immer stärker Bahn breche, daß die Justizgesetze, wenn irgend möglich, in diesem Jahre zu Stande kommen müssen, und ein entgegengesetztes Resultat etwas ganz Anderes bedeuten würde, als die bloße Verschiebung des Abschlusses auf die nächstfolgende Session. Die entschiedene Kräftigung des Reiches, welche in der einheitlichen Gestaltung des Rechtsganges gewonnen wird, sollte nach allem verständigen Ermessen am allerwenigsten von derjenigen Seite mit Nebenerwägungen und Hyperkritik bekämpft oder auf Jahre verschoben werden, welche das Beste zur Gründung des Reiches gethan hat. „Wenn die „neukonservative Partei" oder, auf gut Deutsch, die Junker wieder in Preußen obenauf kämen, könnte man sich eine Politik, wie die hier angefochtene als dem System entsprechend denken. So lange aber der Mann, der das Reich geschaffen hat, am Reichsruder steht und der Repräsentant der preußischen Regierungspolitik ist, muß man dergleichen bei der schließlichen Entscheidung für unmöglich halten. Für alle irgend wesentlichen Fragen, noch zwischen den Regierungen und der Justizkommission beziehungsweise dem Reichstage unerledigt sind, bietet sich die Möglichkeit der Beilegung so sehr, daß derjenige Paziszent, welcher durch seine Störrigkeit das Zustandekommen der vier großen Gesetze über Gerichtsverfassung, Zivilprozeß, Straf- und Konkursverfahren hindern sollte, die schwerste Verantwortlichkeit vor der Nation und dem Urtheile der Geschichte auf sich laden würde. Wenn irgendwo, so ist hier der Weg verständigen Ausgleiches ebenso geboten als gegeben.

— Als ein wunder Punkt in unserm Schulwesen ist lange die ungenügende Zahl durchgebildeter ständiger Seminarlehrer empfunden worden, welcher Umstand zu dem mißlichen Aushilfsmittel provisorischer Anstellungen führen mußte. Nachdem vor vier Jahren die neue Prüfungs-Ordnung erlassen worden, haben nun auch im diesjährigen Staatshaushalts-Etat die Normal-Besoldungssätze für die Schullehrer-Seminare vom 31. März 1873 eine wesentliche Verbesserung erfahren, wonach für die vollbeschäftigten Hilfslehrer ein Gehalt von jährlich 1000—1400, im Durchschnitt 1200 Mk., für die ordentlichen Seminarlehrer ein Gehalt von 1700—2700 im Durchschnitt 2200 Mk., für die ersten Lehrer ein Gehalt von 2700—3300, im Durchschnitt 3000 Mk., für die Lehrerinnen ein Gehalt von 1000 bis 2000, im Durchschnitt 1500 Mk. (und für je eine Lehrerin an jeder Anstalt noch ein Zuschuß von 100 Mk.) vorgesehen ist. Nach dieser Aufbesserung der Besoldung darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß es hinfort an Bewerbern um Seminar-Lehrerstellen nicht fehlen wird und die noch bestehenden Lücken in nicht ferner Zukunft durch befähigte Kräfte ausgefüllt sein werden.

Kulm, 31. August. In der gestern hier abgehaltenen Versammlung polnischer Kreisdelegirten wurde das Verzeichniß der Kandidaten für den preußischen Landtag und deutschen Reichstag festgestellt und in nachstehender Weise von dem Provinzial-Wahlkomité akzeptirt: 1. für den Wahlkreis Thorn-Kulm zum Landtagsabgeordneten Herr M. v. Czaniecki auf Nawra; für den Reichstag Herr Apolinar v. Dzialowski in Drückenhoff; 2. für den Wahlkreis Strasburg zum Landtagsabgeordneten Herr v. Parczewski auf Belno; für den Reichstag Herr Joh. Czapski aus Bobrowo; 3. für den Wahlkreis Löbau zum Landtagsabgeordneten Herr v. Lyskowski aus Miliszewo; für den Reichstag Herrn v. Ossowski aus Montau; 4. für den Wahlkreis Neustadt-Karthaus zu Landtagsdeputirten die bisherigen Abgeordneten v. Thokarski und E. v. Czarlinski; für den Reichstag Herr Sigismund v. Dzialowski zu Mgowo; 5. für den Wahlkreis Berent-Stargardt zu Landtagsdeputirten der Geistliche Neubauer und Rentier J. Laszewski, Beide aus Pelplin, und für den Reichstag den Grafen Adam v. Sierakowski zu Waplews; 6. für den Wahlkreis Tuchel, Konitz und Schlochau zum Landtagsdeputirten den Gutsbesitzer Leon v. Czarlinski aus Zakrzewo und für den Reichstag den Dr. Konnerowski aus Niezuchowo; 7. für den Wahlkreis Schwetz zum Landtagsdeputirten den Gutsbesitzer T. Rozycki aus Biechowka und für den Reichstag Herrn v. Parczewski aus Belno; 8. für den Wahlkreis Dt. Krone-Flatow zum Landtagsabgeordneten den Geistlichen Polachowski zu Glubczyn, und für den Reichstag den Besitzer v. Bojanowski zu Glubczyn; 9. für den Wahlkreis Graudenz als Landtagsdeputirte Herr J. Lyskowski und A. v. Dzialowski und für den Reichstag (Graudenz-Strasburg) Herrn Johann Czapski aus Bobrowo; und 10. für den Wahlkreis Stuhm-Marienwerder zu Landtagsabgeordneten den Pfarrhufenpächter Kraeewicz und Gutsbesitzer Theodor v. Donimirski in Buchwalde und für den deutschen Reichstag den Dr. Mizerski, Syndikus in Pelplin.

Breslau, 31. August. Die Zentrumspartei der Provinz Schlesien erläßt im Anschluß an den bekannten Aufruf der Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses an ihre Parteigenossen einen schwungvollen, mit den bekannten Ausfällen gegen die Regierung und den Liberalismus gewürzten Wahlaufruf. Bemerkenswerth ist der nachstehende darin vorkommende Passus:

„Der Kampf den wir zu bestehen haben, wird nicht leicht sein; unsere Gegner gebieten über reiche Mittel und großen Einfluß; sie haben sich selbst nicht gescheut, arme Arbeiter nach ihrer Abstimmung zu Gunsten der Zentrumspartei aus dem Dienste zu entlassen. Doch die heilige Sache, für die wir kämpfen, ist jedes Opfer werth, und Euch, brave katholische Arbeiter, die Ihr vielleicht wegen Eurer Abstimmung Euer Brod verlieren solltet, bürgt die Liebe Eurer Parteigenossen, daß Ihr mit Euren Familien nicht hungern werdet."

Der „brave" katholische Arbeiter hat wohl nicht nöthig, wegen seiner etwaigen Abstimmung bei den Wahlen Dienstentlassung zu fürchten; wenn er gleichwohl so furchtsam ist, wird ihn die Zusicherung der Unterstützung seitens der Parteigenossen schwerlich beruhigen. Fängt doch die Opferwilligkeit derselben sogar gegenüber den gesperrten Seelsorgern an merklich nachzulassen. Aber als Phrase nimmt sich der mitgetheilte Passus unleugbar sehr vortheilhaft aus.

Paris, 29. August. Kaum ist das Wahlresultat vom vorigen Sonntag bekannt, so laufen auch schon wieder drei mit zahlreichen Unterschriften versehene Proteste gegen die Wahl des Herrn v. Mun ein. Der Klerus wird abermals angeklagt, gesetzwidrigen Druck auf die Wähler ausgeübt zu haben. Man muß es übrigens den Klerikalen lassen, daß sie ihre Lage mit ziemlich nüchternen Augen ansehen. Der klerikale „Univers" gesteht ein, daß er auf den Wahlerfolg des Fürsten Lucinge und auf eine stärkere Majorität zu Gunsten des Herrn v. Mun gerechnet hatte. „Es ist sicher — fügt das Organ des Herrn Veuillot hinzu — daß sogar die Bretagne von der revolutionairen Propaganda angesteckt ist." Die legitimistische „Union" sieht ein, wie bedeutungsvoll der Umstand ist, daß Herr v. Mun am vergangenen 5. März mit 10,725 und am 27. d. Mts. nur mit 9790 Stimmen gewählt worden ist, während der republikanische Gegenkandidat bezw. 4748 und 9415 Stimmen erhalten hat. — „Wir versuchen nicht — schreibt das Organ des Grafen Chambord — uns Illusionen zu machen; anderseits ist es auch nicht unsere Gewohnheit, den Kopf hängen zu lassen, wenn ein Resultat nicht unseren Hoffnungen entspricht. Es scheint uns praktischer, offen und ohne Zeichen der Entmuthigung den Fortschritt unserer Gegner zu konstatiren, und dem Feinde der uns schlägt, gerade in die Augen zu sehen." Die „Défense sociale" ist der Ansicht, daß die radikale Wahl zu Guingamp ein Unglück für die konservative Sache." Die Deputirtenkammer hatte insgesammt 18 Wahlen für ungiltig erklärt. Bis jetzt fanden 16 Neuwahlen statt, bei denen die Republikaner acht neue Sitze eroberten, während sieben Wahlbezirke ihrem ersten Deputirten getreu blieben und einer, nämlich Ajaccio, Herrn Rouher durch den Prinzen Napoleon ersetzte. Die Kammer hatte also nicht Unrecht, wenn sie in allen Wahlbezirken, wo der Eingriff Buffet's und seiner Verwaltung zu offenkundig vorlag, sich so streng zeigte.

Die Generalkommission für die pariser Weltausstellung von 1878 wird einer offiziösen Mittheilung nach wie folgt zusammengesetzt sein: 1) Aus den Mitgliedern des ständigen Ausschusses für internationale Ausstellungen; 2) aus fünfzehn neuen Mitgliedern, welche der Präsident der Republik auf Vorschlag des Handelsministers ernannt hat. Zu den letzteren gehören der General d'Abzac, Adjutant des Marschalls, die Senatoren Ernst Picard, Admiral Pothuau, der Abgeordnete Viktor Lefranc und der Generalinspektor für Brücken und Kunststraßen Didion.

Der „Europe diplomatique" zufolge sind die französischen Botschafter Graf Chaudordy von Madrid nach Konstantinopel und Herr von Bourgoing von Konstantinopel nach Madrid versetzt worden. Ueber Herrn v. Bourgoing hat sich die Presse in der letzten Zeit vielfach beschwert, da er keine Einsprache dagegen erhob, als die türkische Regierung den „Figaro" und die „France" in den Grenzen ihres Reichs verbot. Ob dies auch der Grund seiner Versetzung gewesen sein mag, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Konstantinopel. Die Pforte veröffentlicht eine Broschüre nach der andern, um in Europa den mißlichen Eindruck der Greuelthaten in Bulgarien abzuschwächen. Mittlerweile sind neue Vorkommnisse zu verzeichnen, welche die Sachlage noch schwieriger gestalten. Die Konstatirung der neuesten Vorfälle wird diesmal leicht sein, da sie sich vor den Thoren Konstantinopels, in der Umgebung der nur einige Stunden von der Hauptstadt entfernten Stadt Rodosto ereigneten. Der „Pol. Korr." wird darüber unterm 25. v. M. berichtet:

Zwischen Heraclea und Rodosto liegen mehrere zum Distrikte von Rodosto gehörige christliche und mohamedanische Dörfer. Eines derselben heißt Akbirkeni. In der verflossenen Woche begaben sich nun vier Türken aus dem letztgenannten Orte in ein ausschließlich von Christen bewohntes benachbartes Dorf. Bis zu den Zähnen bewaffnet, gingen die vier Fremden gerade auf das Haus des Tschorbadji (Bürgermeisters) los, der in den Kellerlokalitäten auch Speisen und Getränke verabreicht, wie dies in allen Dörfern hier, die keine Gasthäuser haben, der Brauch ist. Daselbst ließen sie sich gut geschehen. Nachdem sie gehörig gezecht, erbrachen sie die zur Wohnung führende Thüre und drangen in das Innere derselben ein, wo sich die Frau des Bürgermeisters, sein zwanzigjähriger Sohn und seine kaum siebzehn Jahre alte Tochter befanden. Sie rissen den Frauen alle Schmuckgegenstände herab und schändeten dieselben. Der junge Mann wich der Uebermacht und eilte davon, um Sukkurs zu holen. Alsbald erschien er mit einem zweiten jungen Manne, beide mit Revolvern bewaffnet. Sie gaben Feuer und tödteten alle vier Verbrecher. Das junge Mädchen, welches einer der Missethäter fest umklammert hielt, wurde gleichfalls von einer Kugel getroffen und gab den Geist auf. Nach diesem schrecklichen Drama ergriff der Bruder eiligst die Flucht, eilte über Rodosto nach Konstantinopel, wo er bei dem angesehenen englischen Kaufmanne Barker, bei welchem er ehemals als Kommis in Diensten stand, ein Asyl fand. Herr Barker benachrichtigte den englischen Botschafter Elliot von dem Vorfalle. Dieser entsandte einen Botschafts-Sekretär behufs Konstatirung des Sachverhaltes nach dem Thatorte. Ueber Verlangen Barker's wurde der junge Mann im Botschafts-Hotel einquartiert, obwohl die türkische Regierung dessen Auslieferung verlangte. Späteren hier eingelaufenen Nachrichten zufolge sind die Mohamedaner von Akbirkeni, als sie den Tod ihrer vier Landsleute erfuhren, nächsten Tag in Massen nach dem griechischen Dorfe gezogen und haben dortselbst unter dem Vorwande, Repressalien zu üben, einige 30 Bewohner, Männer, Frauen und Kinder, niedergemetzelt. Die Regierung hat diesen Vorfall bisher nicht dementirt.

Die „Daily News" erhalten von ihrem Korrespondenten in Konstantinopel den Bericht des amerikanischen Generalkonsuls Schuyler über die von den Türken in Bulgarien verübten Grausamkeiten. Der Bericht ist Philippopel, 16. August datirt und geht an den amerikanischen Gesandten in Konstantinopel. Derselbe bestätigt großentheils die Angaben der „Daily News", deren Behauptungen, was die Zahl der Ermordeten anbelangt, allerdings, wie der Premier versicherte, übertrieben waren. Anstatt der 30,000 der „Daily News" giebt Herr Schuyler 15,000 als die wahrscheinliche Zahl der Ermordeten an. Der Bericht enthält ferner ein Verzeichniß von 65 Dörfern, die ganz oder theilweise zerstört wurden und eine Aufzählung der niedergebrannten Häuser. Zur Unterdrückung des Aufstandes waren diese Grausamkeiten nach dem Dafürhalten des amerikanischen Generalkonsuls durchaus nicht nothwendig. Den Bericht des türkischen Spezialkommissairs Edib Effendi bezeichnet er als „ein Gewebe von Unwahrheiten."

Die Untersuchung gegen den verhafteten Ex-Gouverneur von Jerusalem, Izzet Pascha, der, wie schon gemeldet, ein Komplott zum Sturze des jetzigen Regimes angestiftet hatte, schreitet rasch vorwärts. Jetzt erfährt man auch aus pariser Mittheilungen, daß es der Hauptplan der Verschwörer war, den Großvezier, während derselbe einem Ministerrathe in seiner Villa zu Bebek präsidirte, zu überfallen und ihn mit allen seinen Ministerkollegen gefangen zu nehmen und auf ein Dampfschiff schaffen zu lassen. Während dieser Zeit wäre in Konstantinopel selbst ein Theil der Verschwörer in den kaiserlichen Palast gedrungen, um hier Murad abzusetzen und Jussuff Izzedin zum Padischah auszurufen. Letzterer wird seit damals streng überwacht. Der Verschwörung sollen sich Halet Pascha, früherer Palast-Intendant der Mutter Abdul Aziz', und auch der Schwager dieses Sultans angeschlossen haben. Unterdessen hat jedoch der Staatsstreich einen andern Verlauf genommen.

Der „Phare du Bosphore", ein Rußland sehr feindlich gesinntes Journal, wurde von der Regierung wegen eines „die Russen und die bulgarische Revolte" betitelten Artikels unterdrückt. In diesem Artikel kommentirt dieses Journal den Bericht des außerordentlichen Gerichtes in Philippopel und trachtet die Verantwortlichkeit für die insurrektionelle Bewegung auf Mitglieder der russischen Kaiserfamilie zu wälzen. In dem Dekrete des Preßbureau's, welches den „Phare du Bosphore" unterdrückt, heißt es: „Die kaiserliche Regierung könne keinesfalls Angriffe gegen die Mitglieder der Familie des Souveräns einer Großmacht dulden, mit welcher sie sich in freundschaftlichen Beziehungen befindet und die fortzusetzen und immer mehr zu befestigen, sie sich angelegen sein läßt."

Die Verhältnisse auf Candien nehmen einen immer ernsteren Charakter an. Der Generalgouverneur von Candia Reouf Pascha, bereist häufig die Insel, um die Gemüther zu beruhigen und zu besänftigen. Er kündigte selbst der Bevölkerung an, daß er in Konstantinopel die Ermächtigung verlangt habe, die Nationalversammlung zu einer außerordentlichen Session einzuberufen. Die Bevölkerung erblickt aber darin nur einen Vorwand des Gouverneurs, um bis zur Ankunft der von Konstantinopel verlangten Verstärkungen Zeit zu gewinnen. Admiral Hobart Pascha erhielt den Befehl, sich von den Candischen Gewässern nicht zu entfernen, um das Einführen von Waffen und Munition zu verhindern. Daß in Sphakia, dem Herde aller Revolutionen, wieder Unruhen ausgebrochen sein sollen, erfuhr man hier erst aus den am 24. August eingetroffenen athener Journalen. Die Pforte bereitet eine Art Memorandum vor, in welchem sie die Motive auseinandersetzen wird, aus welchen sie den größten Theil der kretischen Forderungen verwerfen mußte. Dieses Memorandum, welches binnen kurzem veröffentlicht werden wird, ist von Kadri-Bey unterzeichnet, der letzthin als kaiserlicher Kommissär nach Candia entsendet wurde, und wurde vom Justizminister Khalil Cherif Pascha unter Mitwirkung einiger anderer Minister ausgearbeitet.

Belgrad, 30. August. Bei Dobrujevac, südöstlich von Alexinac, ist einem Telegramm des „N. W. T." zufolge ein größeres türkisches Detachement, welches sich noch einmal vorgewagt hatte, von den serbischen Truppen umzingelt und erwartet man dessen Kapitulation. Wie man hier versichert, stößt die diplomatische Aktion auf erhebliche Schwierigkeiten. Man beschuldigt hier die Türken, daß sie die Verhandlungen in die Länge ziehen, weil sie sich noch immer der Hoffnung hingeben, vorerst Alexinac zu erstürmen und die Absicht haben, falls ihnen dies gelänge, das Besatzungsrecht in der Festung Alexinac, welche sie als Schlüssel Serbiens betrachten, unter keiner Bedingung wieder aufzugeben. Auch die Montenegriner machen Schwierigkeiten. Der Fürst Nikita hat bisher, wie dem genannten Blatte telegraphirt wird, thatsächlich weder um den Frieden, noch um einen Waffenstillstand angesucht. Fürst Milan, von den Konsuln heute befragt, ob er, wie verlautete, eine Vollmacht des Fürsten Nikita zu Friedensverhandlungen besitze, antwortete mit Nein. Seine Verbalnote habe nur den Wunsch ausgesprochen, daß sich die Einstellung der Feindseligkeiten auch auf Montenegro erstrecken möge, aber nicht mehr. Es habe dies nur einen privaten Charakter gehabt. Man meldet hier ferner, daß Fürst Gortschakoff in Konstantinopel auch die Forderung gestellt habe, daß der Waffenstillstand auch auf die bosnischen und herzegowinischen Insurgenten ausgedehnt werde.

Scutari, 30. August. Die Montenegriner beunruhigen, wie dem „N. W. T." von hier telegraphirt wird, unaufhörlich die türkischen Positionen in und nächst Podgoritza, wobei die Türken enorme Munitionsmassen vergeuden, indem sie Tag und Nacht aus den Befestigungen kanoniren. Am 24. August zersprang in Podgoritza eine Kanone und entzündete das Pulvermagazin, wodurch 20 Türken getödtet und 40 verwundet wurden. Vorgestern drang ein montenegrinisches Streifcorps bis Podgoritza vor und äscherte 80 Häuser ein. Derwisch Pascha rekognoszirte wiederholt mit einem Dampfer auf dem Scutari-See. — Unter den Miriditen nimmt die antitürkische Gährung zu. Die an das Miriditen-Gebiet angrenzenden türkischen Ortschaften verlangten und erhielten eine Militärbesatzung aus Scutari zum Schutz gegen die Miriditen bei deren eventueller Erhebung. Der Miriditenprinz Prenk wird von Derwisch Pascha in Scutari förmlich gefangen gehalten.

P. C. **Erzerum** (Kleinasien), 15. August. Der Rückschlag, welchen die Ereignisse in der europäischen Türkei auf unsere Verhältnisse üben, ist andauernd ein sehr fühlbarer. Neuestens wurde im diesseitigen ganzen Vilajet eine zweifache Truppenaushebung angeordnet. Es müssen 2800 Mann Nizams und 4200 Redifs in kürzester Zeit für die Linie abgeliefert werden. Gleichzeitig werden große Massen Baschi-Bozuks hier aufgeboten, so daß die Gesammtzahl der von dieser Provinz zu stellenden Truppen sich auf 15,000 Mann beläuft. Die Linien-Mannschaften müssen in kürzester Zeit auf den Schiffen der türkischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft „Mahmudié" nach Konstantinopel befördert werden. Die türkisch-kaukasische Grenze wird mit Beschleunigung durch eine Reihe von Befestigungsarbeiten, zu welchen 2000 Kurden verwendet werden, in Vertheidigungszustand gesetzt. Unsere Stadt erhält ebenso wie Kars und Sinope Redouten und detachirte Forts, welche theils mit Armstrong-, theils mit Krupp'schen Geschützen armirt werden. Erst dieser Tage wurden hier einige Armstrongs ausgeladen, welche zu jenen zwei Batterien gehören, die seinerzeit die Königin von England dem verstorbenen Sultan Abdul Aziz zum Geschenk gemacht hat. Hier, in Kars und Sinope, arbeiten bereits seit drei Wochen Genie-Offiziere mit mehreren hundert Soldaten, welche durch armenische Arbeiter verstärkt wurden, an der Ausbesserung der alten und Aufführung der neuen Festungswerke. Wie verlautet, will man sich gegen alle möglichen Eventualitäten, die der Pforte auf der asiatischen Seite drohen können, bei Zeiten vorsehen. Die hiesige armenische Bevölkerung wird jetzt von der Regierung in finanzieller Beziehung unverhältnißmäßig stark in Anspruch genommen. Unser Vali wandte sich im Namen des Großveziers mit einem Appell an die Loyalität der hiesigen reichen Armenier und verlangte von ihnen eine freiwillige, in drei Jahren rückzahlbare Anleihe im Betrage von 1 Million Livre. Bis jetzt haben dieselben thatsächlich eine halbe Million der Regierung vorgestreckt. Wenn jedoch die Dinge so fortgehen, so wird die hiesige armenische Bevölkerung, welche durch ihre Geschäftstüchtigkeit und Sparsamkeit sehr wohlhabend ist, dieser finanziellen Requisitionen, die sie zu Grunde zu richten drohen, bald müde werden. Wiewohl die Armenier, namentlich die gregorianischen, keine besonderen Sympathien

für Rußland hegen und bisher sich ganz leidlich wohl unter der türkischen Herrschaft befanden, so werden doch die unerschöpflichen Ansprüche, welche die Pforte an sie stellt, endlich die Reicheren unter ihnen ermüden und dieselben zur Uebersiedelung nach dem russischen Kaukasus veranlassen. Ohnehin hat der ehemals so bedeutende hiesige Handel durch die irrationelle und vexatorische türkische Administration bedeutend gelitten, was die Pforte aus der Verminderung ihrer Einkünfte aus dieser Provinz zur Genüge erkennen muß.

Lokales und Provinzielles.

Posen 2. September.

r. Zur Vorfeier des Sedanfestes fand gestern Abends großer Zapfenstreich statt, welcher sich trotz der ungünstigen, regnerischen Witterung großer Betheiligung erfreute. Nachdem die Schützen-Kompagnie des Landwehrvereins Abends 8 Uhr vor dem Rathhause angetreten war, marschirte sie nach 8½ Uhr von dort nach dem Wilhelmsplatze, wo der Zapfenstreich seinen Anfang nahm. Eine Sektion der Schützenkompagnie eröffnete den Zug, die andere schloß ihn. Der Zapfenstreich wurde von den beiden Musik-Corps des 46. Infanterie- und 5. Fußartillerie-Regiments und einem starken Militär-Tambour-Corps ausgeführt. Der Zug bewegte sich vom Wilhelmsplatze durch die Berliner-, Bismarck-, St. Martins-, Wilhelms-, Friedrichs-, Wronkerstraße über den Alten Markt und durch die Neuestraße zurück zum Wilhelmsplatz. Wegen des Ausmarsches der 19. Infanterie-Brigade zu dem Divisionsmanöver, welcher heut Morgen gegen 6 Uhr erfolgte, fiel die Reveille aus. Dagegen wurden Morgens nach 8 Uhr von der Gallerie des Rathhausthurmes von dem Musik-Corps des 5. Fußartillerie-Regiments ein Choral und mehrere andere Musikstücke geblasen. Die öffentlichen, sowie viele Privatgebäude, sind heut mit Fahnen geschmückt. Das Wetter scheint sich ungünstig zu gestalten. Nachdem es in der Nacht bei heftigem Winde stark geregnet hatte, klärte sich heute Morgens der Himmel zwar auf kurze Zeit auf; doch ist er jetzt, Morgens 9 Uhr, wieder mit dichten Regenwolken bezogen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 1. September. [Falliment Gebrüder Isay.] Wie sich nachträglich herausstellt, waren die anfänglichen Nachrichten über die Höhe der Passiva der insolventen Firma Gebrüder Isay insofern wesentlich übertrieben, als die Abwickelung der vorhandenen Engagements schließlich nur Differenzen in Höhe von 600,000 M. und circa ¼ Million Mark auswärtiger Verpflichtungen ergeben haben. Dem gegenüber sollen als Aktiva an baarer Kasse 100,000 M. und außerdem noch andere Aktiva stehen, so daß, wie bereits erwähnt, ein Ausgleich von ca. 20 Proz. den Gläubigern wird offerirt werden können. (B. B. C)

** **Hamburg**, 1. September. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung der Hamburger Staats-Prämien-Anleihe von 1846 fiel der Haupttreffer von 100,000 auf Nr. 4179, 10,000 fielen auf Nr. 1474 4000 auf Nr. 60,010, je 2400 auf Nr. 47,316 und 90,644, je 2000 auf Nr. 60,806 und 6990, je 1400 auf Nr. 6942 und 33,898, je 1100 auf Nr. 23,012, 51,430 und 44,567, je 900 auf Nr. 58,347, 33,894 und 18,865, je 400 auf Nr. 33,876, 48,543, 62,612, 4225, 12,960, 90,451 und 36,116.

** **Karlsruhe**, 31. August. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der Badischen 35-Gulden-Loose wurden die nachfolgenden Serien gezogen: 25, 40, 168, 204, 264, 290, 444, 479, 516, 563, 648, 746, 914, 926, 1016, 1045, 1104, 1151, 1153, 1400, 1430, 1598, 1647, 1648, 1666, 1733, 2064, 2081, 2092, 2118, 2161, 2201, 2207, 2303, 2472, 2549, 2597, 2633, 2746, 2760, 2766, 2780, 2897, 2938, 2993, 3343, 3368, 3466, 3474, 3553, 3877, 3892, 3943, 4059, 4146, 4216, 4252, 4283, 4324, 4487, 4490, 4609, 4612 4664, 4877, 5143, 5203, 5240, 5264, 5309, 5331, 5342, 5431, 5505, 5535, 5540, 5580, 5619, 5629, 5788, 5851, 5906, 6064, 6071, 6101, 6133, 6221, 6276, 6387, 6519, 6549, 6562, 6613, 6688, 6706, 6926, 7175, 7217, 7427, 7892.

** **Wien**, 1. September. Bei der heutigen Ziehung der 1864er Loose fiel der Haupttreffer auf Nr. 59 der Serie 1170; 20,000 Fl. fielen auf Nr. 65 der Serie 3963, 15,000 Fl. auf Nr. 6 der Serie 2665, 10,000 Fl. auf Nr. 19 der Serie 388, 5000 Fl. auf Nr. 11 der Serie 1170. Außerdem wurden folgende Serien gezogen: 27, 350, 454, 1568, 1732, 2332, 2967, 3227, 3250, 3596.

** **London**, 1. September. [Falliment.] Das Haus Vanghan and Comp. aus der Eisenbranche in Middlesborough, Bristol und Auckland hat, wie der Telegraph meldet, seine Zahlungen eingestellt. Die Passiva desselben betragen eine Million Pfd. Sterl., sollen aber die Aktiva nicht überschreiten. Die „B. B. Z." glossirt diese Nachricht in folgender Weise: „Es ist dies allen uns zugehenden Nachrichten zufolge ein Symptom einer neuen großen Krisis des englischen Eisengeschäfts und wird nicht vereinzelt bleiben Das genannte Haus ist eins der respektabelsten der ganzen Branche gewesen und hat sich bis vor Kurzem eines ausgezeichneten Kredits erfreut; seit Wochen weiß man auch in den betreffenden berliner Kreisen, daß das Haus nur noch auf schwachen Füßen stand und die betreffende Meldung hat daher hier (in Berlin) auch nicht weiter überraschen können. Vor wenigen Monaten taxirte man das Vermögen der Firma noch auf mindestens eine Million Lstr. Neben der Firma Vanghan u. Co. hat noch eine andere große englische Eisenfirma, Cargofleet, die fünf Hochöfen besitzt, fallirt und der Stuez einer dritten Firma mit drei Hochöfen erwartet man für die nächsten Tage mit vollster Bestimmtheit. All' diese Nachrichten lassen erkennen, daß das Eisengeschäft des Distrikts Middlesbrough sich in einer schweren Krisis befindet, deren Ausgang noch gar nicht zu übersehen ist. Zunächst erwartet man übrigens ein Steigen der Eisenpreise, da in Folge der Krisis wahrscheinlich nicht weniger als 21 Hochöfen werden ausgeblasen werden.

** **Liverpool**, 1. September. [Baumwollen-Wochenbericht.]

	Gegenwärtige Woche.	Vorige Woche.
Wochenumsatz	41,000	39,000
desgl. von amerikanischer	25,000	22,000
desgl. für Spekulation	3,000	2,000
desgl. für Export	3,000	3,000
desgl. für wirklichen Konsum	35,000	33,000
desgl. unmittelbar ex Schiff	3,000	— —
Wirklicher Export	5,000	9,000
Import der Woche	36,000*)	35,000
Vorrath	804,000	809,000
davon amerikanische	431,000	442,000
Schwimmende nach Großbritannien	— —	303,000
davon amerikanische	— —	39,000

*) davon 15,000 B. amerikanische.

Vermischtes.

* **Der neuerliche Umschwung** des Wetters von fast tropischer Hitze zu winterlicher Kälte hat in einem Handelszweige Londons einen völligen Stillstand veranlaßt, nämlich im Eishandel. Während der heißen Zeit ist die Einführung des Eises in den londoner Häfen größer gewesen als viele Jahre vorher, abrer das Angebot kam der Nachfrage kaum gleich und folglich waren die Preise hoch. In Erwartung nun, daß das heiße Wetter andauern werde, haben die größten Firmen noch Extra-Schiffe gechartert und einige Spekulanten Eisladungen auf eigene Rechnung eingeführt, die um kaltes Wetter vorfanden. Eine Firma z. B. hat jetzt in den Docks 9 eisbeladene Schiffe liegen und kann keine Käufer finden. Andere sind in ähnlicher Lage. Zur Ersparung der Verzögerungskosten, die per Ton 4 Pence betragen, wurden in voriger Woche Ladungen Eis zu 8 Schilling per Ton angeboten, fanden aber keinen Käufer. Vorher war der Preis 21 Schilling gewesen und noch höher.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 1. Septbr. Bezüglich der Erlangung einer allgemeinen Waffenruhe besteht, nach aus Konstantinopel hier eingegangenen Nachrichten, völlige Uebereinstimmung zwischen den Instruktionen der Vertreter der Großmächte.

Pest, 1. Septbr. Der internationale statistische Kongreß ist im Namen des Kaisers heute vom Erzherzog Joseph eröffnet worden.

Bologna, 1. Septbr. Der Prozeß Mantegazza ist zu Ende geführt; der Schwurgerichtshof hat Mantegazza als alleinigen Fälscher der Unterschriften des Königs und des Kronprinzen zu achtjährigem Gefängniß verurtheilt.

Petersburg, 31. August. Seit dem 26. August ist auch seitens des Fürsten von Montenegro für den Fall eines Waffenstillstandes oder Friedensschlusses zwischen Serbien und der Türkei die Vermittelung des hiesigen Kabinets zur Theilnahme Montenegros an der Waffenruhe in Anspruch genommen. In Bezug auf die Waffenruhe zwischen den kriegführenden Theilen haben die Mächte in Konstantinopel Schritte gethan, denen sich Rußland unter Mittheilung der eventuellen Theilnahme Montenegros am Waffenstillstande angeschlossen hat. Eine eigentliche Berathung oder Aufstellung von Bedingungen für den Frieden hat bis jetzt nicht stattgefunden. Die russische Regierung hat, ohne sich in den Vordergrund zu stellen, an allen Schritten theilgenommen, die zur Beendigung des Blutvergießens und Inhibirung türkischer Greuelthaten führen können; sie hat auch ihren vollen Antheil an denjenigen Schritten in Belgrad, welche den Fürsten veranlaßt haben, eine Mediation anzurufen. Dieselbe hat ferner unverrückt im Auge, daß für die Sicherstellung der Christen in der Türkei und für die Herstellung von Zuständen, die das friedliche Nebeneinanderleben der Christen und Muselmänner, der Slaven und Türken ermöglichen, Bürgschaften gewonnen werden. Ihr Standpunkt ist derselbe, den die drei Reichskanzler in den Mai-Besprechungen eingenommen haben, und es liegt nichts vor, was irgendwie zu der Annahme berechtigte, daß in Wien oder in Berlin andere Anschauungen herrschen. — Die Behauptung, daß Prinz Louis Napoleon zu den Manövern eingeladen und ihm ein russisches Regiment zugedacht sei, wird von orientirter Seite als unbegründet bezeichnet.

Konstantinopel, 31. August. Ueber die Proklamirung des Sultans Abdul Hamid wird weiter gemeldet: Der Sultan Abdul Hamid begab sich heute nach Top Kapu, wo er von allen Ministern und hohen Würdenträgern empfangen wurde. Nach Verlesung des Fetva des Scheikh-ul-Islam, durch welchen Sultan Murad des Thrones entsetzt wird, fand die Zermonie der Anerkennung und Proklamirung Abdul Hamid's statt. Derselbe begab sich darauf unter den Zurufen der Soldaten und der Bevölkerung und dem Donner der Geschütze in das Palais. Achmed Damat Pascha ist zum Marschall des Palais ernannt worden. — Die türkische Regierung hat über die Proklamirung Abdul Hamid's an ihre Vertreter im Auslande folgende Mittheilung gerichtet: „Da die schwere Krankheit, von welcher Sultan Murad Khan seit dem zehnten Tage seiner Thronbesteigung befallen ist und welche seitdem stets zugenommen hat, ihn in die offenbare Unmöglichkeit versetzt hat, die Zügel der Regierung länger in den Händen zu behalten, so ist kraft des Fetva seiner Hoheit des Scheikh-ul-Islam und in Gemäßheit der Gesetze, welche die Ausübung der Souveränetät in dem osmanischen Reiche regeln, Se. Majestät der Sultan Abdul Hamid II., der bisherige präsumtive Thronfolger, heute zum Kaiser des türkischen Reiches proklamirt worden. — Der entthronte Sultan Murad ist im Palast Tscheragan installirt worden.

Bukarest, 1 September. Das Amtsblatt erklärt die Mittheilung des Journals „Timpul", über einen blutigen Zusammenstoß der Truppen und der Bevölkerung in Cotrozenifelde für unbegründet. Der Vorfall reduzire sich auf einen Streit zwischen einigen Gendarmen und Geniesoldaten. Die Ordnung wurde sofort wiederhergestellt.

Wien, 2. September. Die „Politische Korrespondenz" meldet aus Konstantinopel unterm gestrigen Datum: Die Thronbesteigung Abdul Hamids wurde gestern den Botschaftern offiziell notifizirt. Alle Minister, ausgenommen den zum Marschall des Palastes ernannten Achmed Damat, blieben in ihren Stellungen. Es herrscht die vollständigste Ruhe. Heute findet eine Konferenz der Vertreter der pariser Vertragsmächte über die Friedensvermittlung zwischen der Pforte, Serbien und Montenegro statt, wozu dieselben gleichartige Instruktionen erhielten. Morgen oder längstens Montag, erfolgen wegen des Waffenstillstands offizielle Schritte.

Strombericht.

(Aus dem Sekretariat der Handelskammer.)
Schwerin a. W.

28. August: 13,712, Hermann Mall mit Stabholz von Küstrin a. O. nach Birnbaum; Kähne: 1034, Gottlieb Höher, 401, Karl Lück und 9858, Wilhelm Lehmann mit Bretter von Stubnitze nach Berlin; 2755, Rudolph Miethner mit Bänden von Birnbaum nach Stettin; Zillen: 14,738, Gustav Walle, und 15,261, Albert Stein mit Brennholz von Stubnitze nach Berlin.

29. August: Zillen: 15,048, August Wallengrin, 15,675, Heinrich Wolff, 15,179, Karl Wolff, 13,504, Friedrich Lampe, und 9948, Ludwig Strauß mit Bretter von Oberzycko nach Berlin.

30. August: Kahn: 816, August Neumann mit Steinkohlen von Stettin nach Berlin; Zillen: 15,414, Martin Strauß mit Mauersteinen von Schwerin a. W. nach Posen; 14,047, Friedrich Strauß, 13,390, David Strauß, und 13,871, Franz Strauß mit Mauersteinen von Schwerin a. W. nach Küstrin a. W. Obornik.

24. August: Zille: 14,638, Heinrich Nehent, leer; Kahn: 259, Karl Kahle mit Harz und Zement von Stettin nach Posen.

25. August: 229, Erdmann Krahn, leer.

29. August: 80, Friedrich Pastronino und 14,432, Ferdinand Pastronino mit Porzellanerde von Halle nach Posen.

30. August: 4 Flöße: Thomas Trainski mit Rüstbäumen von Krajkowo nach Kiszewo.

31. August: 2 Flöße: Ludwig Stube mit Schiffsholz von Polen nach Stettin.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 1. September. Fest. Ungarische und russische Fonds matter.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 85. Pariser Wechsel 81,20, Wiener Wechsel 168, 00. Bömische Westbahn —. Elisabethbahn 134½. Galizier 117. Franzosen*) 240¼. Lombarden*) 62¼. Nordwestbahn 111¾. Silberrente 58⅞. Papierrente 56⅛. Russ. Bodenkredit —. Russen 1872 94¾. Amerikaner 1885 100⅞. 1860er Loose 102¼. 1864er Loose —, —. Kreditaktien*) 117⅝. Oesterr. Nationalbank 721, 50. Darmst. Bank 106⅞. Berliner Bankverein 84¾. Frankfurter Wechslerbank 82⅞. Oesterr. Bank 91⅛. Meininger Bank 77. Hess. Ludwigsbahn 99½. Oberhessen 73¾. Ung. Staatsloose 146, 50. Ung. Schatzanw. alt 87¾. do. do. neue 85½. do. Ostb.-Obl. II. 60¼. Centr.-Pacific 98⅜. Reichsbank 157.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 117¼, Franzosen 240 Lombarden 62¼.

Abends. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 118¾, Franzosen 242¼, Lombarden 62⅛, 1860er Loose 102½, Silberrente 59⅛, Galizier 172½. Sehr fest.

Wien, 1. September. Sehr träge; Renten und Staatsloose fest, Bahnen, mit Ausnahme von Franzosen, vernachlässigt, Devisen steif.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 75. Silberrente 70, 20. 1854er Loose 107, 50. Nationalbank 855, 00. Nordbahn 1810. Kreditaktien 140, 30. Franzosen 283, 50. Galizier 202, 20. Kasch.-Oderberg 93, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 132, 50. Nordwestb. Lit. B. — —. London 121, 50. Hamburg 58, 90. Paris 48, 10. Frankfurt 58, 90. Amsterdam 99, 90. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 00. 1860er Loose 111, 20. Lomb. Eisenb. 74, 75. 1864er Loose 132, 50. Unionbank 57, 50. Anglo-Austr. 72, 75. Napoleons 9, 68. Dukaten 5, 89. Silbercoup. 101, 60. Elisabethbahn 161, 00. Ungar. Präml. 70, 20. D. Rchsbnt. 59, 42½.

Türkische Loose 16, 00.

Nachbörse: Fest; Gerüchte von dem Abschluß der Friedenspräliminarien zirkulirten. Kreditaktien 141, 50, Franzosen 285, 00, Papierrente 70, 25, Silberrente 70, 25, Elisabethbahn 160, 25, Hamburg 59, 10, London 121, 90, Paris 48 10.

Paris, 1. September. Matt, Schluß besser. Geld flüssig, mäßige Reports, für Anleihe de 1872 0, 15.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 71, 82½. Anleihe de 1872 106, 05*). Italienische 5proz. Rente 73, 60. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 602, 50. Lombard. Eisenbahn-Akt. 162, 50. do. Prioritäten 240, 00. Türken de 1865 13, 00. do de 1869 70, 00. Türkenloose 39, 25.

Crédit mobilier 193, Spanier exter. 14⅛, do. intér. 12¼, Suezkanal-Aktien 717, Banque ottomane 392, Société générale 538, Credit foncier 750, Egypter 241. — Wechsel auf London 25, 22.

*) pr. Ende September 106, 20.

Produkten-Course.

Danzig, 1. Sept. Getreide-Börse. Wetter: veränderlich, wechselt mit Sonnenschein ab. Wind: S.-W.

Weizen loko fand in neuer Waare wieder gute Frage zu vollen Preisen, dagegen war alte Waare vernachlässigt und sind 350 Tonnen überhaupt, darunter 60 Tonnen alt, verkauft worden. Bezahlt ist für blauspitzig 131 Pfd. 191 M., bezogen 133 Pfd. 200 M., Sommer- 131 Pfd. 194 M., hellfarbig 129 198 M., hellbunt 128 Pfd., 129 Pfd. 203, 204 M., hochbunt glasig 136 Pfd. 206 M., weiß 132/3 Pfd. 206 M., bunt 127/8 Pfd. 197 M., alt hellbunt 128 Pfd. 202 M., hochbunt 132 Pfd. 204 M. per Tonne. Termine geschäftslos, Sept.-Okt und Okt.-Nov. 194½ M. Br., April-Mai 195 M. Br. Regulirungspreis 194 M. Gekündigt 50 Tonnen.

Roggen loko fest, neuer 122 Pfd. 177 M., 125/6 Pfd. 160½ M., 127 Pfd. 162 M., alter 125 Pfd. 157 M. per Tonne bezahlt. Umsatz 30 Tonnen. Termine nicht gehandelt. Septbr.-Oktbr. 148 M. Br., 146 Gd., Okt.-Nov. 148 M. Gd., April-Mai unterpolnischer 152 M. Br. — Regulirungspreis 154 M. Gekündigt 50 Tonnen. — Gerste loko flau, kleine 110, 112 Pfd. 138 M., große 113 Pfd. 147 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko Futter- 135 M., Mittel- 150 M., graue 180 M. per Tonne bezahlt. Termine Futter- April-Mai 137½ M. Br., 135 M. Gd. — Rübsen loko fest aber nicht gehandelt. Termine Septbr.-Oktbr. 303 M. bez. Regulirungspreis 302 M. Gekündigt 400 Tonnen. — Raps loko fest nach Qualität 300, 302, 302½ M. per Tonne bez. Termine nicht gehandelt. Regulirungspreis 302 M. Gekündigt 250 Tonnen. — Senf loco mit 30 M. per 200 Pfd. verkauft.

Getreide-Bestände am 1. Sept. 1876. Weizen 1742 Tonnen, Roggen 2140 To., Gerste 128 To. Hafer 161 To., Erbsen 43 To., Raps und Rübsen 6107 To., Leinsaat 7 To.

Köln, 1. September. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 22, 50, fremder loko 20, 50, pr. November 19, 50, pr. März 20, 50. Roggen, hiesiger loko 17, 50, pr. Novbr. 14, 40, pr. März 15, 30. Hafer loko 17, 00, pr. Novbr. 15, 80, pr. März 15, 85. Rüböl, loko 35, 80. pr. Oktober 35, 80, pr. Mai 35, 90.

Bremen, 1. September Petroleum (Schlußbericht). Standard white loko 18, 75 a 19, 00, pr. Oktober 19, 10 a 19, 25, pr. November 19, 25 a 19, 35, pr. Dezember 19, 50 bez. Steigend. Großes Geschäft.

Hamburg, 1. September. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine fester. Roggen loko ruhig, auf Termine fester. Weizen pr. September-Oktober 192 Br., 190 Gd., pr. November-Dezember pr. 1000 Kilo 197 Br., 196 Gd. Roggen pr. September-Oktober 143 Br., 142 Gd., pr. November-Dezember per 1000 Kilo 148 Br., 147 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl fest, loko 70, pr. Mai 69, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 69½. Spiritus still, pr. September 37½, pr. Oktober-November 38¼, pr. November-Dezember 38½, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 39¼. Kaffee sehr fest, Umsatz 6000 Sack. Petroleum steigend, Standard white loko 19, 50 Br., 19, 00 Gd. pr. September 19, 00 Gd., pr. Oktober-Dezember 19, 00 Gd. — Wetter: Veränderlich.

London, 1. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 60,400, Gerste 700, Hafer 59,700 Qtrs.

Weizen unverändert, angekommene Ladungen stramm. Andere Getreidearten zu Gunsten der Käufer. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 1. September. Baumwolle: (Schlußbericht). Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig, stetig. Ankünfte unverändert.

Middl. Orleans 6⅛, middl. amerikanische 6, fair Dhollerah 4$\frac{7}{16}$, middl. fair Dhollerah 4$\frac{5}{16}$, good middl. Dhollerah 4⅛, middling Dhollerah 3⅞, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Domra 4⅜, good fair Domra 4$\frac{9}{16}$, fair Madras 4⅛, fair Pernam 6, fair Smyrna 5, fair Egyptian 6⅜.

Baumwollen-Wochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 281,000 B., davon amerikanische 31,000 B.

Manchester, 1. Septbr. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8, 30r. Water Micholls 9, 30r. Water Gidlow 10½, 30r Water Clayton 10¾, 40r Mule Mayoll 9⅝, 40r Medio Wilkinson 11¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¼, 40r Double Weston 11¼, 60r Double Weston 15¼, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½pfd. 99. Markt ruhig, aber fest.

Glasgow, 31. August. Roheisen. Mixed numbres warrants 56 Sh.

Produkten-Börse.

Berlin, 1. Sept. Wind: SW. Barometer: 27,9. Thermometer: + 13° R. Witterung: regnerisch.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 180-218 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 189—191 bz., Sept.=Oktbr. do., Oktbr.=Nov. 192,5—193,5 bz., Nov.=Dez. 195,5-197 bz., April=Mai 203—203,5 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 141-180 nach Qual. gef., neuer inländ. 170—176 ab Bahn bz., ruff. 141—146 ab Kahn bz., per diesen Monat 144,5—146 bz., Sept.=Okt. do., Oktbr.=Novbr. 148,5—149,5 bz., Novbr.=Dez. 151,5—152,5 bz., April=Mai 155—156 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 130—171 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 130—170 nach Qual. gef., ost= und westpr. 150—160, ruff. 130—150, neuer pomm. 158—161, neuer schles. 147—158, neuer böhm. 150—161 ab Bahn bz., per diesen Monat 145—146 bz., Sept.=Okt. 145—146 bz., Oktbr.=Novbr. 145 bz., Novbr.=Dezbr. 144—145 bz., April=Mai 146—147 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 175--210 nach Qual., Futterwaare 165—174 nach Qual. — Raps per 1000 Kilogr. 300—315 bz. — Rübsen per 1000 Kilogr. 300—310 bz. — Leinöl per 100 Kilogr. ohne Faß 59 M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 67,3 bz., mit Faß per diesen Monat 67,3—67,7 67,6 bz., Sept.=Okt. do., Okt.=Nov. 67,5—68—67,9 bz. Novbr.=Dez. 67,9—68,2 bz., Dezbr.=Jan. —, April=Mai 69—69,2—69 bz. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. loko mit Faß 42 bz., per diesen Monat 41 bz., Sept.=Oktbr. 37,3—37,7—37,5 bz., Okt.=Nov. do., Novbr.=Dezbr. —. — Spiritus per 1000 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 52,2—52 bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 51,9 52,3—52,2 bz., Sept.=Oktbr. do., Oktbr.=Novbr. 51—51,3 bz., Novbr.=Dezbr. 50,5--50,8 bz., Dezbr.=Jan. —, April=Mai 52,1—52,4 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 28,50—27, Nr. 0 u. 1 26,50--25,50 Mk. — Roggenmehl Nr. 0 25,25—23,75, Nr. 0 u. 1 23,50—22,25 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 22,60 bz., Sept.=Oktbr. 22,5—22,15 bz., Oktbr.=Nov 21,90 bz., Nov.=Dez. 21,50—21,85 bz., April=Mai 21,80—21,85 bz. (B.= u. H.=Z.)

Breslau, 1. Septbr. [Amtlicher Produktenbörsen=Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) ruhiger, gekünd. — Ctr., abgel. Kündigungsscheine —, per Sept. 153 G., Sept.=Oktbr. 153,50—153 bz. u. G., Oktbr.=Novbr. 151,50 -152 bz. u. G., Novbr.=Dezbr. 151,50 G., Dezbr.=Jan. —, Jan.=Febr. —, Febr.=März —, März=April —, April=Mai 155 B. — Weizen 178 -178,50 bz. u. G., gek. 3000 Ctr., per Sept.=Okt. 178—178,50 bz. u. G., April=Mai 192 B. — Gerste —. — Hafer 131—132 bz., B. u. G., gek. — Ctr., per Sept.=Oktbr. 131—132 bz., B. u. G., Okt.=Novbr. 132 G., Nov.=Dezbr. 131,50—132 bz. u. G, April=Mai 136 bz. — Raps 305 B., gek. — Ctr. — Rüböl wenig verändert, gek. 500 Ctr., loko 66,50 B., per Sept. 65,50 B., Sept.=Okt. 65,50 bis 65 bz. u. G., Oktbr.=Novbr. 65,50 B., Novbr.=Dezbr. 66 B., April=Mai 67 B. — Spiritus Anfangs matt, schließt fest, loko 50,20 B., 49,60 G., gek. 10,000 Liter, per Septbr. 49,50 B., Sept.=Oktbr. 48,50—49 bz. u. G., Oktbr. 48,50—49 bz. u. G., Oktbr.=Novbr. 48 G., Novbr.=Dez. 47,50—60 bz., Dezbr.=Jan. —, April=Mai 49 bz. — Zink fest, ohne Umsatz. Die Börsen=Kommission. (B. H.=Bl.)

Stettin, 1. September (Amtlicher Bericht.) Wetter: Regnig. Temperatur + 12° R. Barometer 27. 6. Wind: SW — Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber 165—195 M., neuer — M., weißer 190—200 M., per Sept.=Oktbr. 195—195,5 bez., per Okt.=Nov. 197—198 M. bz., per Nov.=Dez. 200 M. bz., per Frühjahr 204 bz. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 165—173 M., neuer — M., Russischer 138—147 M., per Sept.=Okt. 141,50—142 M. bez., per Okt.=Nov. 144,5—145,5 M bez., Nov.=Dez. 148—149 bz., per Frühjahr 153 M. bez. — Gerste matt, pr. 1000 Kilo loco Futter= 133—140 M., Malzgerste 150—162 M. — Hafer Anfangs matt, Schluß fester, per 1000 Kilo loko alter 150—170 M., neuer 140—154 M., per Sept.=Okt. 140 M. bez., 143 Gd, 143,5 Br.. Okt.=Nov. — bez., pr. Frühjahr 144 Gd. — Erbsen matt, per 1000 Kil[o] per loco 150—165 M., Frühjahr Futter= 146,5 M. Br., per Sept.=Okt. — M. bez., April=Mai — M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M., per Sept.=Okt. — M. bez. u. Br. — Winterrübsen fest, per 1000 Kilo loko 296—308 M., Sept.=Okt. 317—317,5 M. bez., April=Mai 326 M. Gd., 327 Br. — Rüböl fest und höher, per 100 Kilo loko ohne Faß 68 Mk. Br., per Sept.=Okt. 66,35—66,5 bez. Gd. Okt. — bz., per Okt.=Nov. 66,5 M. bez. u. Gd., Nov.=Dez. Br., per April=Mai 68,5—68,75 M. bez., 69 Br. — Spiritus fest, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 50,2 Mk. bez., vom Lager ohne Faß 50,5 M. bz., per Sept. 50,5 bez., per Sept. 49,8 Gd., Septbr.=Okt. 49,2—49—49,6 Mk. bez. u. Gd., per Okt.=Nov. 49 M. bez., Br. Gd., Nov.=Dez. — bz., per Frühjahr 50,8—51 bz. u. Gd. Angemeldet 19,000 Ctr. Weizen, 78,000 Ctr. Roggen, 1000 Ctr. Rübsen, 10,000 Liter Spiritus, 400 F. Petroleum. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 195,25 M., Roggen 141,75 M., Rübsen 317,25 M., Rüböl 66,5 M.. Spiritus 49,8— Mk. — Petroleum fester, loko 19,... 19,25—19,5 M. bz. Regulirungspreis 19,25 M., Anmeldung 18,75 bz, per Sept.=Okt. 18 bez., 17,75 Br. u. Gd., Okt.=Nov. 18—18,5 bez. 18 M. Br. u. Gd. (Ostsee=Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
1. Sept.	Nachm. 2	27" 4''' 46	+ 15°0	W 3	bedeckt, Ni.
1. =	Abnds. 10	27" 5''' 35	+ 10 0	S 3	bedeckt, Ni.
2. =	Morgs. 6	27" 6''' 05	+ 10°1	SW 3	bedeckt, Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 31. August Mittags 0,44 Meter.
= = 1. Septbr. = 0,50 =

Berlin, 1. Septbr. Die Meldungen von außerhalb boten der Spekulation fast gar keine Anregung; die fremden Notirungen hatten verhältnißmäßig fest gelautet, blieben aber hier Anfangs ganz unbeachtet. Man versuchte hier wiederum, auf dem spekulativen Markte einen kleinen Kursdruck durchzusetzen, doch schon ganz geringe Kursherabsetzungen genügten, um die Kontremine zu Deckungen aufzufordern. Dieselben wurden um so bereitwilliger aufgenommen, als die beiden nächsten Tage der Börsenverkehr ausfällt; der heutige Tag wurde daher mehr zur Lösung von schwebenden Verbindlichkeiten benützt als zum Eingehen neuer Engagements. Im Vordergrunde des Geschäfts standen Franzosen und Kreditaktien bei langsam anziehender Kursbewegung. Auch Laurahütte und Diskonto=Kommandit=Antheile behaupteten sich gut, lagen aber still. Dagegen wurden die fremden Renten und Fonds, namentlich russisch = englische als matt bezeichnet. Der lokale Anlagemarkt blieb ohne Bewegung. 4½ und 5 prozentige Prioritäten wurden bevorzugt. Oesterreichisch = ungarische Obligationen fanden zu wenig veränderten Notirungen leicht Nehmer. Lokale Aktien blieben außerordentlich still. Eisenbahnen waren ziemlich fest. Banken und Industriepapiere ruhig und ziemlich unverändert. Ueberall hatte das Ausfallen der Börsen=Versammlung am morgenden Tage einige Zurückhaltung auferlegt. — Die Festigkeit nahm zu Anfang der zweiten Stunde noch zu, da man in einer petersburger Depesche auf Neue Friedensaussichten erkennen zu müssen glaubte. Auch die matten Meldungen aus London fanden wenig Beachtung. Doch war die letzte halbe Stunde weniger fest. Per Ultimo Franzosen 476,50—6 481 — 480 — 50, Lombarden 125—6, Kreditaktien 234 — 7, Laurahütte 64,25—460—64,75, Diskonto = Kommandit = Antheile 112—3,25. Freund gewann 3, Tarnowitzer verloren 1,50, Phönix A. und Börsenhandels-Verein je 1. Der Schluß war sehr fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 1 September 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Konsol. Anleihe	4½	104,80 bz
Staats-Anleihe	4	97,30 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,20 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,20 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,00 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,90 bz
do. do	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,75 B
Rheinprovinz do.	4½	102,60 B
Schldv. d. B. Kfm.	5	101,80 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,75 bz B
do.	5	106,40 bz
Landsch. Central	4	95,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,40 bz
do. neue	3½	85,25 B
do.	4	95,50 bz
do. neue	4½	102,75 G
N. Brandbg. Cred.	4	95,50 bz
Ostpreußische	3½	85,00 G
do.	4	96,50 G
do.	4½	102,40 bz
Pommersche	3½	84,90 B
do.	4	95,90 bz
do.	4½	103,10 bz
Posensche, neue	4	95,40 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,40 B
do.	4	95,30 bz
do.	4½	102,10 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	95,00 bz
do.	4½	101,90 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,40 bz
Pommersche	4	97,30 bz
Posensche	4	96,70 bz
Preußische	4	96,75 B
Rhein- u. Westfäl.	4	98,00 G
Sächsische	4	97,60 B
Schlesische	4	96,40 bz
Souvereigens		20,40 G
Napoleonsd'or		16,25 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,66 G
do. 500 Gr.		1393 G
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,25 bz G
Oesterr. Banknot.		169,10 bz
do. Silbergulden		
do. ¼ Stücke		
Ruff. Noten		267,70 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	135,00 bz B
Heff. Prsch a 40th.	—	250,75 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	119,00 G
do. 35fl.-Obligat.	—	138,30 bz B
Bair. Präm.-Anl.	4	121,25 bz G
Brschw. 20thl.-L.	—	83,90 G
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,70 B
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,10 bz
Deff. St. Pr.-Anl.	3½	117,25 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,10 bz
do. II. Abth.	5	107,10 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,90 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,25 bz
Mecklb. Eisenbsch	3½	89,60 bz G
Meininger Loose	—	19,75 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,00 B
Oldenburg. Loose	3	134,25 bz
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,25 bz
do. do.	4½	96,00 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 G
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,00 G

Pomm III. rz. 100	5	100,00 bz
Pr. B.-C. H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	102,90 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,40 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,80 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,80 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,90 bz
do. (1874)	5	101,90 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,30 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,50 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz
do. do.	4½	98,10 G
Kruppsche Oblig	5	102,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,20 bz G
do. do. 1885	6	99,50 bz G
do. Bds. (fund.)	5	102,20 bz
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	7	102,80 G
do. Goldanl	6	
New-Jersey	7	99,10 G
Oest. Pap.-Rente	4½	56,40 B
do. Silb.-Rente	4½	59,00 bz B
do. 250 fl. 1854	4	97,90 bz B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	310,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	102,10 bz
do. do. v. 1864	—	
Ung. St.-Eisb.-A.	5	71,50 bz G
do. Loose	—	146,00 G
do. Schatzsch. I.	6	86,75 B
do. do. kleine	6	87,75 bz G
do. do. II.	5	84,90 bz
Italienische Rente	5	74,20 bz
do. Tabak-Obl	6	102,90 bz B
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	97,00 bz
Finnische Loose	4	39,10 bz
Ruff. Centr.-Bod.	5	
do. Engl A. 1822	5	91,75 bz
do. do. A. v. 1862	5	92,50 bz
Ruff.-Engl. Anl.	3	
Ruff fund. A. 1870	5	
Ruff conf. A. 1871	5	92,50 bz
do. do. 1872	5	92,50 bz
do. do. 1873	5	92,50 bz
do. Bod.-Credit	5	85,20 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	167,00 bz
do. do. v. 1866	5	166,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	94,10 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	
do. do kleine	4	83,40 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	76,80 bz B
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	66,00 G
Türk. Anl. v. 1865	5	12,50 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	28,00 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	168,30 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	167,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,80 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,30 bz
Warschau 100 R. 8 T.	266,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102 25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	62,50 B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	59,50 B
Berliner Bankverein	4	84,30 B
do. Comm.-B. Sec	4	59,75 B
do. Handels Gef.	4	80,00 B
do. Kaffen-Verein	4	182,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	70,50 G
Centralbk. f. Bauten	4	16,60 G
Centralbk. f. Ind. u. H	4	63,25 G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,25 B
Chemnitzer Bank-B.	4	76,50 G
Coburger Credit-B.	4	66,50 G
Cöln. Wechslerbank	4	72,25 G
Danziger Bank	fr.	122,00 G
Danziger Privatbank	4	117,50 B
Darmstädter Bank	4	106,25 bz
do. Zettelbank	4	94,75 G
Dessauer Creditbank	4	70 G
do. Landesbank	4	118,50 G
Deutsche Bank	4	80,00 G
do. Genossensch.	4	89,50 G
do. Hyp.-Bank	4	93 70 bz G
do. Reichsbank	fr	156,75 bz
do. Unionbank	4	78,00 bz
Disconto-Comm.	4	113,00 bz
do. Prov.-Discont	4	79,75 B
Geraer Bank	4	75,20 bz G
do. Creditbank	4	51,80 G
Gew.-B. H. Schuster	4	7,00 bz
Gothaer Privatbank	4	91,00 G
do. Grundcreditbk.	4	107,00 bz G
Hypothek. (Hübner)	4	125,00 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	80,75 G
Leipziger Creditbank	4	108,00 G
do. Discontobank	4	67,00 G
do. Vereinsbank	4	87,25 G
do. Wechselbank	4	70,00 bz B
Magdeb. Privatbank	4	106,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	80,00 G
do. Hypoth.-Bank	4	70,60 G
Meininger Creditbank	4	77,00 B
do. Hypothekenbk.	4	98,75 bz G
Niederlausitzer Bank	4	
Norddeutsche Bank	4	127,00 bz
Nordd. Grundcredit.	4	97,00 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	91,60 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,50 G
Posener Spritactien.	4	31,00 G
Petersb. Discontobank	4	94,00 G
do. Intern. Bank	4	93,50 G
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 G
Posener Prov.-Bank	4	100,50 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4½	96,50 bz G
do. Centralboden.	4	117,75 bz G
do. Hyp. Spielh.	4	122,59 bz
Product.-Handelsbank	4	80,50 bz B
Provinz.-Gewerbebk.	4	46,25 B
Rittersch. Privatbank	4	129,40 bz B
Sächsische Bank	4	120,00 B
do. Bankverein	fr	92,25 B
do. Creditbank	4	91,25 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	66,00 B
Schles. Bankverein	4	85,50 G
Schles. Vereinsbank	4	89,50 B
Südd. Bodencredit	4	111,20 bz
Thüringische Bank	4	67,70 bz B
Vereinsbank Quistorp	fr.	3,90 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	105,00 G
Dannenb. Kattun	4	15,50 bz B
Deutsche Baugef.	4	47,75 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	9,70 bz
Dtsch. Stahl u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	19,50 G
Dortmunder Union	4	8,40 bz
Egell'sche Masch Act.	4	15,90 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	21,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	98,75 bz B
Georg-Marienhütte	4	52,50 bz
Hibernia u. Shamr.	4	37,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	77,00 G
Kramsta, Leinen F.	4	
Lauchhammer	4	23,40 G
Laurahütte	4	64,50 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	18,00 G
Magdeburg. Bergw.	4	111,00 B
do. Spritfabrik	4	45,00 G
Marienhütte Bergw.	4	69,00 B
Maffener Bergwerk	4	20,00 G
Menden u. Schw. B.	4	50,25 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	29,25 bz
Ostend	4	59 00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	53,00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	39,75 G
Redenhütte	4	7,25 bz G
Rhein.-Naff. Bergwerk	4	85,00 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	47,10 bz
Union-Eisenwerk	4	6,90 bz B
Unter den Linden	4	18,50 bz G
Wäsemann Bau-B.	4	
Westend (Quistorp)	fr.	4 B
Wissener Bergwerk	4	25,00 bz G
Wöhlert Maschinen	4	11,75 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,50 bz
Altona-Kiel	4	121,75 bz
Bergisch-Märkische	4	82 40 bz
Berlin-Anhalt	4	112,10 bz
Berlin-Dresden	5	17 90 bz B
Berlin-Görlitz	4	35 25 bz
Berlin-Hamburg	4	184 00 B
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	85,10 bz
Berlin-Stettin	4	120,60 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	76,75 bz
Cöln-Minden	4	104,30 bz
do. Litt. B.	5	102,30 bz
Halle-Sorau-Guben	4	9,80 bz
Hann.-Altenbeken	4	15,00 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19,10 bz G
Magd.-Halberstadt	4	111,10 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	267,25 bz B
do. do. Litt. B.	4	98,90 bz G
Münster-Hamm	4	
Niederschlef.-Märkisch	4	97,75 G
Nordhausen-Erfurt	4	32,30 G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	137,30 bz
do. Litt. B.	3½	127.00 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,90 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	110,50 bz G
Rheinische	4	116,75 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93 50 bz
Rhein Nahebahn	4	12,00 bz G
Stargard-Posen	4½	101,60 bz
Thüringische	4	134,00 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91,25 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,25 bz G
Weimar-Geraer	4½	58,90 bz G
Albrechtsbahn	5	18,90 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	114,00 bz
Auffig-Teplitz	4	112,25 bz
Baltische	3	53,50 bz
Böhm. Westbahn	5	76,20 bz
Brest-Grajewo	4	21,90 bz G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	8,75 bz
Elisabeth-Westbahn	5	67,75 G
Kaiser Franz Joseph	5	56,00 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	85,50 bz B
Gotthard-Bahn	6	49,00 G
Kaschau-Oderberg	5	39,50 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	177,25 bz
Lüttich-Limburg	4	17,50 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	99,75 bz
Oberheff. v. St. gar.	3½	76,00 B
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	222,00 bz
do. Litt. B.	5	64,50 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	51,40 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	46,40 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	16,00 bz G
Russische Staatsbahn	5	113,00 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,20 bz G
Schweizer Westbahn	4	22 10 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	40,25 G
Vorarlberger	5	39.25 bz G
Warschau-Wien	4	200,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	102,00 G
Berlin Dresden	5	36,60 bz G
Berlin-Görlitzer	5	76,00 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chemn.-Aue-Adorf	5	21,50 bz G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	26,50 bz B
Halle-Sorau-Guben	5	21,50 bz G
Hannover-Altenbek.	5	37,80 bz
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch Posen	5	72,75 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	72,00 bz G
do do C.	5	97 90 bz G
Münster-Enschede	5	9,50 bz
Nordhausen-Erfurt	5	33,75 bz
Oberlausitzer	5	42,00 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	75,25 bz G
RechteOderufer-Bahn	5	112,75 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	65 00 bz G
Saalbahn	5	30,25 G
Saal Unstrutbahn	5	9,50 bz G
Tilsit-Insterburg	5	67,25 bz
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	97,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	100,25 G
do. III. v. St. g	3½	86,00 G
do. do. Litt. B	3½	86,00 G
do. do. Litt. C	3½	77,25 G
do. IV.	4½	98,50 G
do. V.	4½	98,75 G
do. VI.	4½	98,50 B
do VII.	5	102 25 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	91,00 bz G
do. do. II.	4	91,00 bz G
do. do III.	4½	
do. Düff.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	98,00 B
do.	4½	100,10 G
do. Litt. B.	4½	100,10 G
Berlin-Görlitz	5	102,10 G
do. do.	4½	92,00 bz
Berlin-Hamburg	4	95,00 B
do. do. II.	4	95,00 B
do. do. III.	5	103,75 G
Berl.-Potsd.-M. A.B	4	94,25 bz
do. do. C.	4	91,10 B
do. do. D.	4½	97,40 bz
do. do. E	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	94,10 G
do do. III.	4	94,10 G
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 bz G
do. VI. do.	4	94,00 bz G
do. VII.	4½	99,00 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,50 bz G
do. do. Litt. G.	4½	96,50 bz G
do. do. Litt. H.	4½	91,90 bz G
do. do. Litt. I.	4	91,90 bz G
Cöln-Minden IV.	4	93,25 bz G
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	97,80 bz B
Halle-Sorau-Guben	5	101,40 bz
do. do. II	5	
Hannov.-Altenbek. I	4½	95,75 B
do. do. II.	4½	95,75 B
do. do. III.	4½	91,75 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,00 bz G
do. do. de 1865	4½	97,50 bz G
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	72,50 G
do. do.	4½	98,00 G
Niederschlef.-Märk. I.	4	97,40 bz
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	97,75 B
do. do. III. conv.	4	96,50 bz
Nordhausen-Erfurt I.	5	95,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D	4	93,00 G
do. E.	3½	86,00 B
do. F.	4½	102,00 G
do. G.	4½	99,50 G
do. H.	4½	102,25 bz G
do. v. 1869	5	102,75 G
do. v. 1873	4	91,10 G
Oberschlef. v. 1874	4½	98,75 bz
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	104,00 B
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	93,00 G
do. do. II	4½	98,50 G
do. do. III.	4½	98,50 G
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	100,90 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,50 bz
do. von 1862, 64	4½	100,50 bz
do. v. 1865	4½	100,50 bz
do. 1869, 71, 73	5	102,70 bz
do. v. 1874	5	103,40 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	103,00 B
do. II. do.	4½	103,00 B
Schlesw.-Holstein.	4½	99,25 B
Thüringer I.	4	95,50 G
do. II.	4½	
do. III.	4	95,50 G
do. IV.	4½	100,50 B
do. V.	4½	100,50 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	67,50 B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	82,00 G
do. do. II.	5	77,25 G
do. do. III.	5	75,30 G
do. do. IV.	5	73,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	63,75 G
do. II.	5	66,00 bz
do. III.	5	58,90 G
do. IV.	5	55,00 G
Mähr.-Schlef. Ctrlb.	fr.	20,00 B
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	321,25 bz
do. Ergänzungsn.	3	305,75 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	96,50 B
do. II. Em.	5	96,50 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	72,60 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	59,90 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	64,70 B
do. do. 1869	5	62,00 G
do. do. 1872	5	61,70 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	
Reichenb.-Pardubitz.	5	71,75 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	240,50 bz
do. do. neue	3	241,00 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	78,50 bz
Baltische, gar.	5	85,50 G
Brest-Grajewo	5	69,75 G
Charkow-Asow g.	5	95,00 bz
do. in Lstr. a 20,40	5	91,00 B
Charkow.-Krementsch.	5	95,00 B
Jelez Orel, gar.	5	94,60 G
Jelez-Woron., gar.	5	95,25 G
Koslow.-Woron.	5	96,00 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	83,50 bz
Kursk.-Chark. gar.	5	94,60 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	83,10 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	95,50 bz
Losowo-Sewast.	5	82,10 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,75 bz
Mosk.-Smolensk	5	95,00 G
Schuja-Iwanowo	5	94,60 G
Warschau-Teresp.	5	93,40 B
do. kleine	5	94,40 B
Warschau-Wien II.	5	95,75 G
do. III.	5	93,50 G
do. IV.	5	89,00 bz
Zarskoe-Selo	5	85,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.